



Marktplatz 30a
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 66 81
E-Mail: gleichstellung@bs.ch
www.gleichstellung@bs.ch

An Verbände und Unternehmen (per E-Mail)

Basel, 24. September 2024

Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen: Logib-Nachweis künftig ab 50 Arbeitnehmenden

Geschätzte Verbände und Unternehmen

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über eine Anpassung im Bereich Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt informieren.

Anstatt wie bisher ab 10 Arbeitnehmenden, wird bei Beschaffungen des Kantons künftig nur noch von anbietenden Unternehmen mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden eine Lohngleichheitsanalyse mit Logib verlangt. Für Ausschreibungen mit Beginn ab dem 1. Oktober 2024 gilt Folgendes:

- Anbietende Unternehmen mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden reichen zusammen mit der Selbstdeklaration einen Nachweis ein, der mittels des Analysetools Logib erstellt wurde.
- Anbietende Unternehmen mit 2 bis 49 Mitarbeitenden¹ reichen mit der Selbstdeklaration den Fragebogen zur Lohngleichheit ein. Sie haben auch die Möglichkeit, anstelle des Fragebogens *freiwillig* einen Nachweis mit Logib einzureichen.

Laufende Verfahren mit Beginn vor dem 1. Oktober 2024 sind nicht von der Änderung betroffen und werden gemäss den bisher geltenden Bestimmungen abgeschlossen; d.h. ein Logib Nachweis muss ab 10 Arbeitnehmenden eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unter www.bs.ch/lohnleichheit-im-beschaffungswesen. Bei Fragen können Sie uns gerne unter lohnleichheit@bs.ch kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Dr. Evelyne Sturm
Co-Leiterin Abteilung

Livia Büchler
Projektleiterin

¹ Dies gilt auch für Anbietende mit Sitz und/oder Leistungsort im Ausland.